

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2025

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 24.02.25 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 19:55 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Ibert

Kommunale Freie Wähler
Lahr:

Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

Deusch
Dorner
Girstl
Schmieder
Schwarzwälder
Roth

AfD:

Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

Busse
Haller
Pietraszyk
Rösch

CDU:

Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadträtin
Stadträtin

Bühler
Dörfler
Günther
Korn
Rompel

SPD:

Stadtrat
Stadtrat
Stadträtin
Stadtrat

Bühler
Kleinschmidt
Kremling-Deinert
Hirsch

Bündnis 90/Die Grünen:

Stadträtin
Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat

Granderath
Himmelsbach
Przibilla
Täubert

FDP:

Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat

Dr. Sittler
Volk
Uffelmann

:

beratendes Mitglied:

Erster Bürgermeister
Bürgermeister
Ortsvorsteher

Schöneboom
Petters
Bader

entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin	Frei Hertenstein Mauch Nguyen Vogt Amann-Vogt
----------------------	--	--

Protokollführung:	Herr	Kettenacker
-------------------	------	-------------

Zuhörende:	25
------------	----

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Bürgerräte:

Frau Phöbe Wacker bringt folgendes Anliegen vor: In Lahr soll ein per Losverfahren bestimmter Bürgerrat für die Kernstadt und die Stadtteile eingerichtet werden. Dieser Rat soll sich mit bestimmten Themen befassen und Empfehlungen in Form eines Bürgergutachtens erarbeiten, das der Verwaltung und dem Gemeinderat beratend zur Verfügung steht. Sie weist darauf hin, dass es in Lahr verschiedene Gemeinschaften gibt, die wenig Austausch untereinander haben. Durch den Bürgerrat erhofft sie sich, dass Menschen miteinander ins Gespräch kommen, die sonst keine Berührungspunkte hätten. Sie verweist auf Erfahrungen anderer Städte, die bereits Bürgerräte eingerichtet haben.

Frau Wacker bittet um eine Rückmeldung von der Verwaltung und dem Gemeinderat. Oberbürgermeister Ibert dankt ihr für die Anregung, nimmt das Anliegen mit in die Verwaltung und wird es mit dem Gemeinderat besprechen. Sie erhält dazu eine Rückmeldung.

Verkehrliche Erschließung Neubau Klinikum Lahr:

Herr Gerd Deusch teilt mit, spricht sich gegen die geplante Ampellösung aus. Seiner Meinung stellt dies eine große Gefahr für Unfälle bei einem Rückstau. Oberbürgermeister Ibert teilt mit, dass die inhaltliche Diskussion dieses Themas unter TOP 1 stattfindet.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat dem Stellenplan 2025 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat einer Anteilsveräußerung an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft an die Stadt Kehl zugestimmt.
3. Die Stadt Lahr hält an den vereinbarten Vertragsstrafen gegen Grundstückseigentümer im Baugebiet Altenberg grundsätzlich fest.

Die Stadt bietet den Grundstückseigentümern im Baugebiet Altenberg an, die vertraglichen Fristen zur Fertigstellung der Rohbauten mit Dach und Fenstern vom 31.12.2023 bis zum 31.12.2024 zu verlängern, sodass für verspätete Fertigstellungen bis Ende 2024 keine Vertragsstrafen anfallen.

Die Stadt bietet den Grundstückseigentümern im Baugebiet Altenberg außerdem an, die Vertragsstrafen für eine verspätete Fertigstellung von Rohbau mit Dach und Fenstern zu reduzieren.

III. INFORMATION

- | | | |
|-----------------|----|---|
| 226/2024
201 | 1. | Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
-Abschlussbestätigung |
|-----------------|----|---|

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung

- der Stadt Lahr für die Jahre 2013 bis 2018

- des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ für die Jahre 2013 bis 2018

- des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ für die Jahre 2013 bis 2019

- des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für die Jahre 2013 bis 2018

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|----------------|----|--|
| 27/2025
632 | 2. | Erschließung Rheinstraße Nord
Projektbericht 3, Stand Januar 2025 |
|----------------|----|--|

Mitteilung:

Der Projektbericht 3, Stand Januar 2025, zur Erschließung der Rheinstraße Nord wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|-----------------|----|--|
| 218/2024
622 | 3. | Bericht über den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2023
- Information über das forstwirtschaftliche Betriebsergebnis für das Jahr 2023 |
|-----------------|----|--|

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Wirtschaftsplanvollzuges für das Jahr 2023 für den Forstbetrieb Stadt Lahr zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

213/2024 4. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Lahr
202

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

220/2024 1. Neubau Klinikum Lahr
1. Ergän- - Verkehrliche Erschließung
zung
612

Der Gemeinderat beschließt:

Beim Regierungspräsidium Freiburg wird für die verkehrliche Erschließung des neuen Klinikstandortes eine neue Anschlussstelle an der B 415 mit der Knotenpunktform gemäß Variante 5 (siehe Tabellen 3 und 4) und der fachlichen Bezeichnung „Plangleiche Lichtsignalanlage (3-armig)“ beantragt. Die Planungsleistungen werden an ein Ingenieurbüro vergeben.

Stadtrat Schwarzwälder stellt einen Antrag auf Vertagung gemäß der Geschäftsordnung:

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Stadtrat Hirsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Antrag auf Vertagung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Nun wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Stadträtin Deusch erklärt sich bei diesem Punkt für befangen und verlässt den Saal.

221/2024 2. Änderung der Entgeltordnung Chrysanthema
101

Der Gemeinderat beschließt:

Der als Anlage beigefügten Neufassung der Entgeltordnung Chrysanthema wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

84/2024 3. Anpassung der Vergaberichtlinie für den Musikpreis der Stadt Lahr
411

Der Gemeinderat beschließt:

Der Kulturausschuss beschließt die Anpassung der Vergaberichtlinie für den Musikpreis der Stadt Lahr gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23/2025 4. Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt
501 Lahr/Schwarzwald

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß der „Richtlinien zur Ehrung erfolgreicher Sportler/-innen durch die Stadt Lahr/Schwarzwald“ werden die im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2024 geehrt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

154/2024 1. Ergänzung 622	5. Erbbaurechte des Hospital- und Armenfonds Lahr und der Stadt Lahr Grundsatzbeschluss: Änderung der Berechnungsgrundlage für künftig abzuschließende Erbbaurechte
---------------------------------	--

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Den Erbbaurechtsnehmern kann ein Angebot einer vorzeitigen Verlängerung der Erbbaurechte mit einem jährlichen Zinssatz von künftig 3,5 % des Bodenrichtwerts unterbreitet werden. Die Laufzeit des geschlossenen Erbbaurechts wird auf 30 Jahre festgelegt.
2. Bei Neuabschlüssen von Erbbaurechten ist ein Zinssatz von 3,5 % des jeweils aktuellen Bodenrichtwerts als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Zinssatzes für die Stadt Lahr, und in seiner Funktion als Stiftungsrat, für den Hospital- und Armenfonds Lahr zu.
3. Bei bestehenden Erbbaurechten, die in früheren Jahren ohne Wertsicherungsregelung beurkundet wurden und die ggf. nach Ziff.2. neu abgeschlossen oder nach Ziff. 1. verlängert werden sollen, ist eine Einzelfallprüfung der Verwaltung durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen, ob eine Härtefallregelung eine Abweichung von den allgemeingültigen Vertragsregelungen angebracht wäre.

Stadtrat Przibilla beantragt, diesen TOP zur Aussprache in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Insgesamt soll in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates erneut über die Vorlage abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig vertagt

Somit wurde der Tagesordnungspunkt insgesamt zur Aussprache in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlegt. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

16/2025 611	6.	Bebauungspläne GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 3. Änderung und GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 4. Änderung - Aufstellungsbeschlüsse - Verfahren nach § 13a BauGB - Planungsziele
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Bebauungspläne GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 3. Änderung sowie GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 4. Änderung werden entsprechend den Lageplänen vom 17.01.2025 die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch gefasst.
2. Die Aufstellung der beiden Bebauungspläne der Innenentwicklung erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren.
3. Die Planungsziele vom 17.01.2025 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

203/2024 202	7.	Trinkwasserversorgung im Gebiet der Stadt Lahr; Einbau einer zentralen Trinkwasserenthärtung
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat befürwortet den Einbau einer zentralen Trinkwasserenthärtung und beauftragt die badenovaNetze GmbH mit deren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

230/2024 202	8.	Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr; Übertragung des Grundstücks Flst.Nr. 4290/7 auf den Eigenbetrieb
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltliche Übertragung des Grundstücks Flst. Nr. 4290/7, Gutleutstraße 25, 27 und 29, mit 1.121 qm und einem Buchwert von 11.463,16 € von der Stadt an den BGL im Wege der Sacheinlage in die Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16. Dezember 2024

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport vom 27. November 2024

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 24.02.2025

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin